



Gailingen 08.11.2021

Wirtschafts- und Trainingsbetrieb 2021

Liebe Mitglieder

Leider haben sich in den letzten Wochen die Inzidenzzahlen deutlich erhöht, so dass die nächste Stufe der Corona Verordnung zum Tragen kommt.

Wir halten uns grundsätzlich an die aktuelle Corona Verordnung des Land Baden Württemberg. Hierbei sind folgende Punkte zu beachten:

Wirtschaftsbereich und Trainingsbetrieb:

1. Sowohl im Wirtschaftsbereich als auch den beiden Standanlagen ist der Aufenthalt nur Personen gestattet, die unter die 3G Regeln (Getestet/Genesen/Geimpft) fallen. Auch die Standanlagen zählen zum Innenraum der Anlage. Aufgrund der Corona Warnstufe von Baden Württemberg ist für den Innenraum nur noch ein negativer PCR Test zugelassen.
2. Der Schiessbetrieb wird mit den allgemein gültigen Regeln aufrechterhalten. Im Bereich der Standanlagen ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5m nicht unterschritten wird. Sollte das nicht möglich sein ist eine medizinische Schutzmaske zu tragen.
3. Eine kurze Anmeldung zum Training (Gruppe oder Mail) ist nach wie vor erwünscht.
4. Alle Schützen haben sich in die Standaufsichtslisten (auf dem 25m oder 50m Stand) mit Trainingsbeginn und Trainingsende einzutragen.
5. Es ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann Personen. Sollte das nicht möglich sein ist eine medizinische Schutzmaske zu tragen.
6. Von der Teilnahme an der Trainings- und Übungseinheit oder dem Besuch im Wirtschaftsbereich sind Personen ausgeschlossen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht min. 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

7. Regelmäßig gründlich Hände waschen: Hände von allen Seiten bis zum Handgelenk mit Seife sanft einreiben (20-30 Sekunden) und unter fließendem Wasser abspülen. Anschließend die Hände mit einem trockenen und sauberen Papiertuch aus dem Spender in der Toilette abtrocknen. Hände-Desinfektionsmittel benutzen, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht, oder zusätzlich zum Händewaschen. Die Desinfektionsmittel-Spender sind installiert. Den Spender nicht mit der Hand, sondern den Arm betätigen um das Desinfektionsmittel zu erhalten.
8. Die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln liegt bei den Mitgliedern die sich im Schützenhaus aufhalten.

Sollte es zu Verstößen kommen, haften die Verursacher!

Gailingen den 08.11.2021


gez. Michael Giersch
1. Vorstand